

Der Beschlussvorschlag wurde geändert.



**hallesaale**<sup>★</sup>  
HÄNDELSTADT

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12602**  
Datum: 16.06.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.06.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.06.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) -  
Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~eine Richtlinie~~ **Kriterien** zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat ~~bis zum Juli 2014~~ zum Beschluss vorzulegen.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

## **Begründung:**

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses V/2009/08269 wurde bereits eine verwaltungsverbindliche Richtlinie für die einheitliche Gestaltung von funktionsgerechten Fahrradabstellplätzen in der Stadt Halle (Saale) erarbeitet.

Mit der Richtlinie zu Radwegen sollen wenige, bestimmte Ausbildungen von Radwegen (Radwegtypen) definiert und Qualitätsstandards bei der Beschaffenheit von Radwegen eingehalten werden. Sie ist als Anlage der Radverkehrskonzeption beizufügen.

Die Richtlinie ist im Hinblick auf Einzelmaßnahmen zum grundhaften Ausbau von Verkehrswegen (u.a. im Rahmen des Stadtbahnprogramms) sinnvoll, da übergeordnete Planungsinstrumente (z.B. ERA 2010, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) einen gestalterischen Spielraum lassen.

Verschiedene Aspekte gilt es bei der Gestaltung von Radwegen abzuwägen, u.a. Verkehrssicherheit, bequeme Benutzbarkeit, Stadtgestaltung, Denkmalschutz, Wiedererkennung.

Elemente und Faktoren der Radwegeausbildung sind z.B. Oberflächenbeläge, Bordausbildungen, Rampenneigungen, Abmessungen von Anlagen usw.

Durch Festlegung weniger Gestaltungstypen wird sowohl einer einheitlichen Gestaltung als auch Erfordernissen am jeweiligen Ort Rechnung getragen.

Sehr richtig heißt es in der beschlossenen Radverkehrskonzeption (V/2012/11160):  
„‘Fahrradfreundlich‘ sind diese Straßen jedoch erst, wenn der Fahrbahnbelag für Radfahrer gut befahrbar ist, was insbesondere bei Asphalt-, aber auch anderen ebenen Oberflächen (Betonpflaster, gesägtes Natursteinpflaster etc.) der Fall ist.“

Im Übrigen sei auf unseren Antrag zur zunehmenden Nutzung von E-Bikes (V/2014/12387) verwiesen, in dem eine erhöhte Qualität von Radverkehrsanlagen begründet wird.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

18. Juni 2015

**Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) –**  
**Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen**  
**Vorlagen-Nummer: V/2014/12602**  
**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

**Begründung:**

Wie auch die Diskussion am Runden Tisch Radverkehr zeigte, wird es sowohl von Seiten der Stadtverwaltung als auch von Seiten der Interessenvertreter der Radfahrer als wichtig erachtet, dass die bauliche Ausführung von Radverkehrsanlagen nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Dies betrifft insbesondere Ausführungsdetails wie z. B. Oberflächenmaterialien, Höhenentwicklungen, Rampenlängen oder Bordausführungen. Aus diesem Grund sollte ein Kriterienkatalog für Radwegebaumaßnahmen erarbeitet werden.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter